

# Luzerner Tagblatt.

Abonnementpreis:

	Quartale	6 Monate	1 Jahr
Durch die Post bestellt	Fr. 12. 80	Fr. 24. 40	Fr. 48. 40
Für Luzern zum Bringen	12. —	6. —	3. —
Abholen	10. —	5. —	2. 50

Erscheint täglich mit Ausnahme des Montags.

Redaktions- und Expeditionsbüreau: St. Jakobsvorstadt 565 E. Filiale der Expedition am Rommarkt.

Siebenunddreißiger Jahrgang.

N<sup>o</sup>: 285.

Insertionspreis:

Die einseitige Zeile oder deren Raum . . . . . 10 Gts.  
Für Anzeigen . . . . . 8  
Für Anzeigen, größere als 9 Zeilen, kleiner als 10 1/2 Zeilen, in dem Expeditionsbüreau St. Jakobsvorstadt und Filiale am Rommarkt. — Schriftliche Anzeigen ebenfalls über die Expedition oder durch die Filiale der betriebl. Anstalten in Postmarken.

Dienstag,

Gratıs-Bellagen

Jeden Freitag die besten Artikel: „Wöchentliche Unterhaltungen“  
Alle übrigen Tage das „Auswahlungsblatt“, Gemeinnützige Blätter

Gratıs-Bellagen

4. Dezember 1888.

## Erstes Blatt.

### Eine harte Nuß

Hatten die Rathsherrn von Luzern in den letzten Tagen zu knagen. Man darf ihnen wohl das Zeugniß ausstellen, daß sie mit anerkannter Ausdauer und Selbstverleugnung an die Arbeit gegangen sind. Wir meinen die Angelegenheit Schachen-Werthenstein, eine in ihrer Beziehung schwierige und verantwortungsvolle Sache. Jahre lang hatten Gelehrte und Ungelehrte sich darüber den Kopf zerbrochen, wie dem kranken Gemeindefiskus wieder auf die Strimpfe zu helfen sei. Vor einer Modifikation schied die Menge, die das Krankenlager des Patienten umstanden, zurück und meinten lange, mit Palliativmitteln den stehenden, wurmförmigen Organismus kurieren zu können. Was man gerne hat, das glaubt man. Aber wie in der letzten Großratsversammlung ein Rathsherr, der nicht nur in der Stellung der kranken Leiber bewandert ist, sondern sich auch mit Gesichts- und der Stellung sozialer Schäden befummert, richtig bemerkte, geht ein herumergelommener Organismus zu Grunde, wenn seine Lebensbedingungen nicht gründlich verändert werden. Je länger man zögert, desto schlimmer wird das Uebel. Auch bei der Gemeinde Schachen war etwas Anderes nicht möglich, als sie von Grund aus zu reorganisieren. Der herumergelommene Organismus mußte in anderes Erdreich verpflanzt werden, wo er sich an einen festen, gesunden Stamm anlehnen kann. Die Aufhebung der Gemeinde Schachen und ihre Verbindung mit einer besser situirten und gut verwalteten Nachbargemeinde, das war die einzig richtige Lösung.

Daß das mit großen Schwierigkeiten verbunden sein mußte, liegt auf der Hand. Nicht die aufzubehaltende Gemeinde allein, auch nicht bloß die Gemeinde, mit der sie verschmolzen werden sollte, kamen in Betracht. Auch andere Gemeinden müßten in Mitleidenschaft gezogen werden und der Staat große Opfer bringen. Eine billige Vertheilung aller Lasten mußte schwierig sein. Grundverhältnisse Interessen müßten unter einen Hut gebracht oder, richtiger gesagt, beinträchtigt werden.

Indem handelte es sich nicht nur um eine am Bankrott laborierende Gemeinde; auch der Hausbau anderer Gemeinden war in gleichen Spital krank, und da war es bei aller Verschidenheit, welche die Verhältnisse im Einzelnen aufwies, geboten, allgemeine Normen über Aufhebung von Gemeinden und deren Vereinigung mit andern aufzustellen. Eine Gemeindeverschmelzung war im Kantone gerade nichts Neues. Schon in den fünfziger Jahren erhielt die Gemeinde Werthenstein unreinwilligen Gebietszuwachs in Wolhusen-Wart, von andern ähnlichen Neu- und Umbildungen abgesehen. Aber damals lagen die Verhältnisse viel einfacher. Man konnte also nicht in alten, ausgeprägten Geleiten fortfahren, wie es sonst häufig zu geschehen pflegt und auch viel bequemer ist. Neue Fäden mußten gestrichelt und gehakt werden, und man darf sagen, daß unsere Behörden der schwierigen Aufgabe vollständig nachgeben waren. In verhältnißmäßig rascher Weise wurde, nachdem einmal die Unmöglichkeit einer Fortexistenz von Schachen außer Zweifel war, das Aufhebungsgeheiß an Hand genommen. Was der energische und unermüdete Vorsteher des Departements des Gemeindefiskus in Sachen geleistet hat, ist schon oft, im Rathssaal und in der Presse, anerkannt worden, und weitere Mühen wäre nicht nur überflüssig, sondern dem betreffenden Regierungsrathe sicher nur widerwärtig. Regierung und Liquidationskommission, die für das Geschick medergelegte großräthliche Kommission, die Mitglieder des Großen Rathes selbst brachten der Sache volles Verständnis, redlichen Eifer und, was in solchen Fragen nicht das Unwichtigste ist, Opferwilligkeit entgegen, ohne Rücksicht auf den Parteihandpunkt. Wenn auch Meinungs-Differenzen bezüglich der Mittel bestanden und auch nach definitiver Beschlußfassung noch bestehen, so hatten doch alle die gleiche gute Absicht, etwas Dürftiges und Mangelhaftes zu schaffen. Es war auch im höchsten Grade erfreulich, daß man sich bemühte, die nicht zu umgehenden Interessenverlegungen auf ein Minimum zu beschränken. Das zeigte sich der Feststellung der Subventionssumme für die neue Gemeinde Werthenstein. Es sollte vermieden werden, daß ein Schaden in den Gemüthern zurückbliebe, der später ähnlichen Unternehmungen gefährlich werden könnte.

Wir sind weit davon entfernt, eine Lobeshymne auf den Großen Rath komponieren zu wollen; aber ein so enträth-

liges Zusammenwirken der politischen Parteien ist eine nicht so überaus häufig vorkommende Erscheinung, daß man nicht Freude daran haben sollte, wenn sie einmal eintritt. Es gibt noch genug Fragen, wo die Parteigegegensätze einander plagen, und genug solcher, an die sich die schönsten Zeitungsseiten zur Freude derjenigen anknüpfen lassen, denen es eine Erquickung ist, wenn „wieder etwas geht.“ Wir leben in einer Zeit der Kompromisse, und man hört viel und mit Recht darüber rathlos, daß viele der Letztern stockfaul seien. Soll man da nicht davon Aufhebens machen dürfen, wenn zur Abwechslung auch einmal ein gejunger Kompromiß zu Stande kommt, wie das in der Angelegenheit Schachen-Werthenstein geschehen ist? Je unbesangener und objektiver man sich zu dieser Frage stellt, desto mehr ist man auch berechtigt, Bedenken auszusprechen, die bei ähnlichen Anlässen Beachtung verdienen.

Unzweifelhaft wird z. B. der Ortsbürgerergemeinde Luzern eine große Last aufgebürdet; aber andere Gemeinden müssen solche auch übernehmen und dem Ganzen zuletz Opfer bringen, ihre Sonderinteressen den allgemeinen unterordnen, wie dies einer der Ortsbürger im Großen Rathe (Hr. Dr. Steiger) unerschrocken und ohne Hintergedanken ausgesprochen. Die „engberghen“ Ortsbürger von Luzern sind also doch „besser als ihr Nuß“.

Die Bedenken, denen ein Mitglied des Ortsbürgerergemeinde von Luzern, Hr. Gerichtspräsident Dr. Heller, im Großen Rathe Ausdruck gab, seine Wahrung, in Zukunft den Bogen nicht allzu stark anspannen, verdienen gleichwohl Beachtung. Während der Session mit Rücksicht auf den Namen gezwungen, über die Verhandlungen nur summarisch zu referieren, wollen wir hienüt auf das Wort des Hrn. Heller einlässlicher zurückkommen. Hr. Heller wollte, als einmal der § 11 des bekannten Dekretes angenommen und damit auch die ganze Arbeit der Liquidationskommission mit der Zuteilung der Armen von Schachen ausgeheißt war, das Dekret nicht mehr beanstanden. Aber ein Mangelbezug anzulassen, meine er, sei erlaubt; nicht auf den Trümmern Karthago's, aber als Ortsbürger und speziell als Mitglied des Ortsbürgerergemeinde von Luzern im Hinblick auf die Zukunft dieser Gemeinde, wenn im Großen Rathe die Tendenzen fortwährend wirken sollten, welche bei Aufhebung der Gemeinde Schachen abzuwarten, und die namentlich im neuen Entwurfe des Amtesrechtes liegen, Tendenzen, die auf eine ganz unangenehme Abschiebung von Lasten auf die Ortsbürgergemeinde Luzern abzielen. Ein Vorredner (Hr. Jakob Bornmann) hat zwar erklärt, die Stadt Luzern sei noch zu wenig bedacht; man hätte vielmehr die Sache so ordnen sollen, daß man ein ganzes Bataillon Schacher Bürger nach Luzern kommandirt hätte; denn da drümen sei Brod und Plag für viele. Das ist in wackern Worten die Begründung für den Dekretes-fischlaß, und das Armengesetz beruht ungefähr auf der gleichen Grundanlage.

Tadel schmeichelt der großen Masse der Bekandte vor, es handle sich um die politische Gemeinde Luzern mit ihren 20,000 Einwohnern, auf deren breiten Rücken man vieles abladen könne, was anderwärts für zu beschwerlich gefunden werde. Allein diese Aufschauung, die auch dem erwähnten Vorredner vorgezeichnet haben mag, ist unrichtig. Die Zuteilung der Bürger von Schachen erfolgt lediglich an die Ortsbürgergemeinde Luzern, die kaum mehr denn 2500 Bürger zählt. Wenn wir aber annehmen, daß alle Ortsbürger-Gemeinden des Kantons zusammen 60 à 70,000 Bürger zählen, so bildet die von Luzern etwa den 30. Theil. Die Kommission überbringt ihr aber 1/3 der Armen von Schachen, d. h. 30 von 97 Armen, die der Gemeinde Schachen abgenommen werden. Und was sind das für Arme? Die beschwerlichsten von allen! Man gibt uns ganze Familien und zwar Familien im besten Alter, so daß, wenn die Gerichte wahr sind, die 30 Zugewiesenen bis zum Jahr 1 oder 2 Köpfe vermehren dürfen.

Bei der Zuteilung wurde die Steuerlast im Armenwesen zur Grundlage genommen. Man verleierte die Ortsbürgergemeinde ein Kapital von 47 Millionen, welches aber schon mit einer Polyzinsensteuer von 4% belastet ist, während die übrigen 36 mit Schacher Bürgern bedachten Gemeinden im Polywesen höchstens 1 bis 1 1/2% zu zahlen haben. Die Ortsbürgergemeinde Luzern steht schon seit Jahren an der Grenze, wo sie eine Steuer erhöhen muß. Durch die Zuteilung von Armen wird sie auch im Armenwesen zur Steuer kommen, so daß die 47 Millionen Steuerkapital in Zukunft eine jährliche Steuer von über 4% werden zahlen müssen, während die andern 36 Gemeinden im Poly- und

Armenwesen nur zwischen 2 1/2 und 3 1/2 % leisten müssen. Die Zuteilung von 30 Armen ist daher eine Unbilligkeit. Vollständig unberücksichtigt blieb ferner der Umstand, daß die Armenverplegung in der Stadt eine wesentlich andere ist, als in den Landgemeinden. Während Schachen im Durchschnitt jährlich ungefähr 95 Fr. Unterstüzung bezog, kostete ein Armer der Ortsbürgergemeinde Luzern durchschnittlich 200 bis 250 Franken. Die 30 Armen werden somit eine jährliche Ausgabe von 5—6000 Franken verursachen, die ein Kapital repräsentieren, welches größer ist, als alle Kosten, die dem Kanton Luzern aus der Gemeindeverschmelzung erwachsen.

Sodann erfolgt die Zuteilung zu einer Zeit, wo durch die angebahnte Revision des Armengesetzes der Ortsbürger-Gemeinde Luzern ein großer Theil des steuerbaren Vermögens entzogen werden soll, — also auf der einen Seite Aufbahrung neuer Lasten, auf der andern Seite Entzug der Mittel zur Bestreitung derselben.

Hr. Heller bemerkt, er habe diese Punkte betont, um für die bevorstehende Heiligkeit daran zu erinnern, daß es durch Billigkeit und Gerechtigkeit geboten ist, auf diesem Wege einmal Halt zu machen, wenn nicht der Mut der Ortsbürger-Gemeinde Luzern mit Gewalt herbeigeführt werden soll.

## Gedgenoffenschaft.

Δ Bundesblatt. Der neugewählte Präsident des schweiz. Schulrathes, Hr. Oberst Heuler, wird, wie wir vernehmen, auch in seiner neuen Stellung das Kommando der VI. Division beibehalten. Da ein Divisionskommando nicht als eine eigenständige Beamtung betrachtet, auch nicht entsprechend einer solchen besollet wird, so ist es ganz wohl mit einer eidgen. Beamtung vereinbar, wie denn auch Zinhaber eines solchen Kommando's, die keine eidgenössische Beamtung besitzen, in die eidgen. Liste wählbar sind.

Man spricht bereits von der Nachfolge des Hrn. Hertenslein im Bundesrath. Die am 3. dies zusammengetretene Bundesversammlung wird sich mit der Wiederbesetzung der erledigten Stelle befassen müssen. Als geeignete Kandidaten habe ich die Hrn. Obersten Frei in Basel, Meister in Zürich, Hauser, Regierungsrath, in Zürich, sowie die Hrn. Regierungsrath Stöfel und Cramer-Frey in Zürich nennen hören. Da der Kanton Zürich selber fast eine Ueberzahl von Kandidaten stellt, so wird man ihn kaum übergehen wollen, und es wird daher die Kandidatur des Hrn. Oberst Frei hier diebimal in den Vordergrund treten müssen.

Da ferner Hr. Dr. Wiler, noch Hr. Hammer daran denkt, an die Spitze des Militärdepartements zu treten, so wird die Bundesversammlung fast nothgedrungen auf einen Militär sehen müssen, und es werden daher sowohl Hr. Stöfel als auch Hr. Cramer-Frey nicht ernstlich in Frage kommen. Anders wäre es, wenn einer der jetzigen Bundesräthe das Militärdepartement leiten zu wollen erklärte; dann würde Hr. Cramer-Frey wegen seiner Einsicht in handelspolitischen Fragen wohl in den Vordergrund rücken.

Vorausichtlich wird sich der Kampf um Oberst Meister, welchen das Zentrum und wohl auch die Ultramontanen portiren werden, und Reg.-Rath Hauser, der ja auch Oberst ist, drehen. Schon früher einmal hat die radikal-demokratische Gruppe Hrn. Hauser in den Bundesrath bringen wollen, doch dieser ließ sich gegenüber seinem Freunde Hertenslein nicht portiren. Es steht nun zu erwarten, daß die gleiche Gruppe dieser früheren Kandidatur wieder aufnehmen wird. Hr. Hauser ist in der Bundesversammlung um seiner Tüchtigkeit und Unparteilichkeit willen ein so angesehener Mitglied, daß seine Wahl jetzt schon wahrscheinlich ist.

Zu ihm würde Hertenslein einen Nachfolger, der das Departement mit gleichem Geschick und gleichem Sparsamkeit leiten würde.

Zürich. (Z. Korr. vom 30. Nov.) Wenn Zürich in einem so unangenehmen Sommer 112,492 in den Jurets abgestiegene Personen zählte, d. h. 8000 mehr als in der prächtigsten vorübergehenden Saison, so muß dies offenbar weitlich dem Willen der Reichscommission zugeschrieben werden. Man wird deshalb in einer Fremdenliste die Luzerner auch dem diesjährigen Bericht des Institutes einige Aufmerksamkeit schenken. Es wird ihm zu der Einnahme von 45,808 Fr. verholben durch 5000 Fr. von der Stadt und gegen 3000 Fr. von den neun Luzernergemeinden, wozu ca. 5000 Fr. von freiwilligen Beiträgen der Mitglieder kommen, und 7100 Fr. von der Nordbahn, dem Vorwerk und dem Kant. Institut. Durch Verkauf des „Meynen und des Großen